oder ausländische Währung lautende Zahlungsmittel nur durch Vermittlung von Banken nach dem Auslande versandt oder überbracht werden. Als Banken im Sinne des Gesetzes gelten auch Sparkassen, sowie auch Personen und Unternehmungen, die geschäftsmäßig Bank- oder Bankiergeschäfte betreiben. Banken dürfen Aufträge, wonach Zahlungsmittel nach dem Auslande versandt oder überbracht oder für einen Ausländer in Verwahrung genommen werden sollen, nur ausführen, wenn der Auftraggeber eine Erklärung nach einem vorgeschriebenen Muster einreicht. Die Banken haben eine Ausfertigung dieser Erklärung binnen einer Woche an das für ihre Niederlassung zuständige Besitzsteueramt weiterzugeben. Auf den Postanweisungs-, Postscheck-, Postnachnahme- und Postauftragverkehr finden die Vorschriften keine Anwendung.

Schweiz.

× **Generalstreik und Unruhen.** Fast gleichzeitig ist in Basel und Zürich ein Generalstreik ausgebrochen. In Basel ist es dabei zu Straßenkämpfen gekommen, wobei das Militär mit der blanken Waffe eingreifen mußte. Die Regierung traf umfangreiche Sicherungsmaßregeln, da sie die allgemeine Lage für sehr ernst hält.

Frankreich.

× **Straflosigkeit für die Versailler Ausschreitungen.** Nach einem Havasbericht ist die Untersuchung über die Vorfälle bei der Abreise der deutschen Delegation beendet worden. Es wird beantragt, die Angelegenheit niederzuschlagen, da festgestellt sei, daß die Deutschen lärmende Grüße gewechselt haben, wobei sie Hochrufe ausbrachten und gegen die Menge hin Grimassen schnitten und so die Proteste herausgefordert haben. (!) Ob die Menge Steine geworfen hat, konnte nicht (!) festgestellt werden.

× **Das Ende der Feindseligkeiten.** Der Ministerrat hat beschlossen, einen Gesetzentwurf in der Kammer einzubringen, der bestimmt, daß die Feindseligkeiten offiziell an dem Tag ein Ende nehmen werden, an dem der Friedensvertrag mit Deutschland im „Journal Officiell" veröffentlicht wird, ohne Rücksicht darauf, ob die übrigen alliierten und assoziierten Mächte den Friedensvertrag zu jener Zeit schon ratifiziert haben. Der Beschluß des französischen Ministerrats beweist, daß man in Paris für absehbare Zeit nicht mit der Inkraftsetzung des Friedens rechnet, die erst erfolgt, wenn drei der alliierten und assoziierten Großmächte den Friedensvertrag ratifiziert haben.

Holland.

× **Internationaler Gewerkschaftskongreß.** In der Versammlung des Internationalen Gewerkschaftskongresses wurden die Ziele der Gewerkschafts-Internationale folgendermaßen festgestellt: 1. die Internationale wünscht die Interessen und Bestrebungen der zugetretenen Organisationen auf nationalem und internationalem Gebiet zu fördern; 2. wünscht sie die Förderung der Fachbewegung international und national auch in den nicht zugetretenen Ländern; 3. die Förderung einer gemeinschaftlichen Aktion bezüglich aller Fragen, welche die gemeinschaftlichen Interessen der Fachbewegung berühren; 4. Vorbeugen von internationaler Streikbrecherei; 5. Zusammenbringen von Geldern zur Förderung dieser Ziele und anderer Fachvereinsinteressen.

Großbritannien.

× **Das Verfahren gegen Wilhelm II.** soll nun bestimmt stattfinden. Wo jedoch die Verhandlungen abgehalten werden sollen, ist bisher noch unbestimmt. Man ist immer mehr der Ansicht, daß London als Verhandlungsort ungeeignet sei. In Ministerialkreisen soll man der Meinung sein, die Verhandlungen in einem abgelegenen Orte, wie Scapa (Orkney) abzuhalten, anderseits verbreitet sich die Ansicht immer mehr, daß es ein Fehler sein würde, den Kaiser überhaupt nach England zu bringen. Man hat daher auch Helgoland als „Terminsort" in Vorschlag gebracht. Die Insel, so sagt man, würde unter dem Schutz des Völkerbundes stehen, unter dessen Jurisdiktion das Verfahren stattfindet.

× **Ratifizierung des Friedensvertrages.** Nach der Genehmigung des Friedensvertrages und des englisch-französischen Abkommens im Oberhause hat der König diese beiden Dokumente untergezeichnet, so daß sie von jetzt ab als Gesetz gelten. Damit ist die Ratifizierung des Friedensvertrages in England vollzogen.

Amerika.

× **Der Friedensvertrag im Senat.** Der amerikanische Senat begann in öffentlicher Sitzung die Beratung des Friedensvertrages. Als erster Redner trat Baruch auf. Er sprach die Ansicht aus, die Erklärung Wilsons bei der Vorlegung des Friedensvertrages, daß die Vereinigten Staaten keinen Anteil an dem deutschen Schadenersatz haben sollen, gebe nur die Meinung des Präsidenten wieder und sei kein endgültiger Beschluß.

Aus In- und Ausland.

Düsseldorf. Infolge Intervention der Regierung hat der Stahlwerksverband als auf einen Monat verlängert zu gelten.

Brüssel. Der König und die Königin von Belgien werden im Oktober als Gäste des Präsidenten Wilson Amerika besuchen.

Kopenhagen. Das dänische Folkething lehnte die von der Opposition erhobene Forderung auf Räumung der dritten Abstimmungszone durch Deutschland ab.

Aus dem deutschen Weißbuche.

Die Abdankungsfrage.

Einen breiten Raum in dem von der Reichsregierung herausgegebenen Weißbuch nimmt die Frage der Notwendigkeit der Abdankung des Kaisers ein. So telegraphiert am 25. Oktober Fürst Hohenlohe-Langenburg aus der Schweiz an den Reichskanzler, die schleunige Abdankung des Kaisers würde es Wilson erleichtern, zugunsten seiner Friedenspläne auf den Senat einzuwirken. Auch würde ein solcher Schritt die Erhaltung der Dynastie sichern. Am 31. Oktober drahtet der deutsche Gesandte in der Schweiz über die dortige Stimmung:

„Bei allen habe Entlassung General Ludendorffs einen überaus schlechten Eindruck insofern hervorgerufen, als man sage, der Kaiser entlasse seine besten Leute, um sich persönlich zu retten, er sei imstande, auch noch Hindenburg fortzuschicken. — Es sei vorerst umsonst, zu versuchen, Amerika verständlich zu machen, daß durch unsere Verfassungsänderungen das alte Regime endgültig gestürzt ist, das sich in ihren Augen infolge der mit der Person des Kaisers betriebenen Agitation eben in der Persönlichkeit des Kaisers verkörpert. — Allerdings müsse ungeheuer schnell gehandelt werden, da unsere letzte Note den Eindruck erwecken müsse, daß wir unsere letzten Worte gesprochen hätten, und nunmehr die Bedingungen erwarteten, die nach Schlußabsatz der Wilsonnote, wenn von unserer Seite nichts mehr erfolge, nichts anderes als Forderung der Kapitulation sein könnte."

Bemerkt sei, daß Fürst Hohenlohe damals als kaiserlicher Kommissar das Gefangenenwesens in der Schweiz tätig war. Unser Gesandter in Bern war der Freiherr v. Romberg.

Der österreichische Sonderfrieden.

Zur gleichen Zeit brach auch Österreich zusammen und am 30. Oktober richtet Kaiser Karl an den deutschen Kaiser eine Depesche, in der er Mitteilung von seinem Waffenstillstandsangebot an die Italiener macht und sagt: „Falls aber die Italiener die Bedingung stellen, daß die Bahnen durch Tirol und Kärnten (Tauernbahn, Brennerbahn, Südbahn) für den Durchzug der feindlichen Truppen gegen Deine Länder geöffnet werden sollten, so werde Ich mich an die Spitze Meiner Deutsch-Österreicher stellen und den Durchzug mit Waffengewalt verhindern. Darauf kannst Du fest vertrauen. Auf die Truppen der anderen Nationalitäten kann man sich in dem Falle nicht verlassen."

Die ursprünglichen Bedingungen der Entente.

Von Interesse ist auch noch die Darstellung, die Staatssekretär v. Hintze auf Grund von Agentennachrichten über die Stimmung im feindlichen Hauptquartier am 30. Oktober macht. Danach war dort an dem Tage folgendes beschlossen worden: Strikte Abweisung von Verhandlung mit Ludendorff oder anderen Mitgliedern des Hauptquartiers. Dagegen Einwilligung zu Verhandlung mit einer zu diesem Zweck vom Reichstage erwählten Kommission. Rückzug der deutschen Truppen bis an die Grenze. Sofortige Okkupation dieses geräumten Gebietes durch die Alliierten. Verbleib sämtlichen Kriegsmaterials in dem zu räumenden Gebiete. Räumung Elsaß-Lothringens und Besetzung der Städte Metz und Straßburg durch die Alliierten.

Ludendorff und das Weißbuch.

Die einseitige Darstellung Hintzes.

Berlin, 1. August.

General Ludendorff nimmt in einer Veröffentlichung Stellung zu dem Weißbuch der Regierung und wendet sich namentlich gegen den damaligen Staatssekretär des Auswärtigen v. Hintze, dem er vorwirft, daß er die Ereignisse vom 13. August bis 28. September völlig einseitig dargestellt habe. Ludendorff stellt weiter eine ganze Reihe von Unrichtigkeiten in dem Weißbuch fest und sagt zum Schluß: „Das ist das Material, das von der Regierung dem deutschen Volke gegeben wird, um über seine schwersten Stunden Klarheit zu gewinnen. Von Schweden habe ich im Februar an den Reichspräsidenten geschrieben und ihn gebeten, durch Gegenüberstellung des Materials, nicht meiner Person wegen, Klarheit zu schaffen. Ich habe Antwort auf dies Schreiben nie erhalten."

Bulgarien vor dem Bolschewismus.

Die kommende Räterepublik.

London, 1. August.

Den englischen Blättern zufolge hat man in amtlichen englischen Kreisen verläßliche Berichte aus Sofia erhalten, die ein sehr ernstes Bild von der inneren Lage Bulgariens geben. Man hat den Eindruck, daß Bulgarien dem Beispiel Ungarns folgen, eine Sowjetrepublik errichten und den König Boris abtreten wird.

Wem nützen die Streiks?

Letzten Endes der Reaktion und nicht den Streikenden! Zu dieser für den ersten Augenblick überraschenden Beantwortung der eingangs gestellten Frage kommt in einem sehr beachtenswerten Aufsatze das führende Handelsblatt Schwedens, der „Göteborgs Handels- och Sjöfarts-Tidning" („Göteborger Handels- und Schiffahrtszeitung"), das wie folgt schreibt:

„Man braucht sich nicht darüber zu wundern, daß alle verantwortungsbewußten deutschen Politiker besorgt, um nicht zu sagen hoffnungslos, in die Zukunft sehen. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands ist ja an und für sich äußerst schwierig. **Die einzige Möglichkeit zur Rettung aus andauernder Not liegt in der Wiederaufnahme der Arbeit.** Dies ist an und für sich unter den jetzigen Verhältnissen eine Riesenaufgabe. **Aber alle Energie und alles Organisationsvermögen, das darauf verwendet wird, wird durch die andauernde Unlust zur Arbeit hinfällig.** Und wo die einzelnen Arbeiter einsehen, wohin dies führt, und gern wieder tätig sein möchten, werden sie durch die Streikordre der Leitung gehindert. **Die Folge davon kann nur sein, daß die Massen der Freiheit und des Selbstbestimmungsrechtes beraubt werden; das sie so leichtfertig mißbrauchen.** Noch hat keine Volksklasse, die sich zur Ausübung einer Staatsleitung unfähig zeigte, diese längere Zeit behalten können. **Unzweifelhaft muß die Schar derer, die eine Regierungsänderung Deutschlands wünschen, unter den jetzigen Umständen unaufhörlich wachsen.** Die Beamten, die durchweg zu den konservativen Elementen gehörten, sind auf ihren Posten verblieben, und dank ihrer Pflichttreue und Routine ist in der Verwaltung kein vollständiges Chaos eingetreten.

Es ist selbstverständlich, daß in diesen Kreisen eine Geneigtheit zur Rückkehr zu der Regierungsform besteht, die gezeigt hat, daß sie Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht erhalten kann. **Mit Streiks, die jede Aufnahme der Arbeit unmöglich machen, zwingt man alle, die noch ein wenig Besinnung haben, gemeinsame Sache mit den Reaktionären zu machen.** Wenn Freiheit mit unbegrenztem Uebermut gleichgestellt wird, so muß man sich darein finden, daß sie wieder begrenzt wird. Wenigstens können die Unabhängigen außer ihrer eigenen Reihen auf keine Sympathie für ihren Kampf gegen alle staatliche Ordnung rechnen."

Diese Ausführungen sprechen für sich selbst. Möchten sie sich vor allen Dingen unsere verblendeten Unabhängigen gesagt sein lassen und sie abhalten, in ihrer blindwütigen Streiksucht fortzufahren.

Was zahlt man heute?

Preisgestaltungen.

Die „Vossische Zeitung" berichtet: In Berlin wird amerikanische Kochbutter im Schleichhandel für 12 Mark das Pfund angeboten. Sardellen sind von 6 Mark das Pfund an in Läden erhältlich. Fortgesetzt gehen uns Klagen darüber zu, daß trotz des Rückganges der Preise für Schokolade und Kaffee die Preise in den Konditoreien und Kaffeehäusern für diese Getränke sich im allgemeinen diesen Preisen noch nicht anpassen. Vereinzelt sind allerdings bereits die Preise für eine Tasse Schokolade oder echten Bohnenkaffee auf 1 Mark bis 75 Pfennig zurückgegangen. Außerordentlich hoch sind auch nach wie vor die Preise für Süßspeisen.

Aus München werden folgende Preise berichtet: Im Schleichhandel wird für Chevreauxleder für ein Paar Damenschuhe 35 Mark bezahlt. Bester reiner Wollstoff ist für 63 Mark das Meter zu haben. Für Kakao wird 16 Mark das Pfund bezahlt. Für Steinpilze 3,40 Mark das Pfund, für Feigen 4,50 Mark, für Reis 3 Mark, für Wallnüsse 5 Mark das Pfund, Erbsen sind für 70 Pfennig im freien Handel erhältlich, Honig für 12 Mark das Pfund.

Aus Zittau schreibt man uns, daß dort die Preissenkung sich nur wenig bemerkbar macht. Weizenmehl wird im Schleichhandel immer noch mit 4,50 Mark und mehr das Pfund bezahlt, Butter mit 14 Mark und darüber. Eier werden in den Sommerfrischen des Lausitzer Gebirges mit 1,15 Mark verkauft. Die Schaufenster der Manufakturwarengeschäfte zeigen neuerdings eine reichliche Auswahl in Leinenwaren und Stoffen.

In Duisburg kostet Schokolade 11 Mark pro Pfund, Kakao 11 bis 13 Mark. Reines amerikanisches Schmalz ist im besetzten Gebiet ohne Marken und in jeder beliebigen Menge zu 6 Mark bis 6,50 Mark zu haben. Amerikanischer Speck kostet 1,75 bis 2 Mark das Pfund.

Ueber den Verkehr mit Seife.

Während des Kriegs und des Waffenstillstandes mußte bei der Notwendigkeit, möglichst viel Fette und Oele der menschlichen Ernährung zuzuführen, die Versorgung der Bevölkerung mit Waschmitteln mit tunlichster Beschränkung durchgeführt werden.

Der Mangel an Fetten und Oelen zur Herstellung von Waschmitteln und die hierdurch verursachte unzureichende Qualität der K.-A.-Seifenerzeugnisse hatten ein Ueberhandnehmen des Seifenschmuggels und der illegalen Seifenherstellung zur Folge. Je geringwertiger das Erzeugnis war, mit dem die legale Seifenindustrie den Bedarf decken konnte, umso größer war der Anreiz, im illegitimen Handel Auslandsware in das Inland zu bringen und den inländischen Fettanteil den zu seiner Erfassung bestimmten Wirtschaftsstellen zum Zwecke unerlaubter Verseifung zu entziehen.

Die Besetzung des linksrheinischen Gebiets durch unsere Feinde hatte die praktische Außerkraftsetzung des allgemeinen Einfuhrverbots für den größten Teil der Westgrenze zur Folge. Große Massen ausländischer Fein- und Kernseifen strömten in das besetzte Gebiet und fanden von hier mit Unterstützung der Besatzungsbehörden Eingang auch in das unbesetzte Deutschland.

Diese wilde Einfuhr hatte nicht nur schwerwiegende volkswirtschaftliche Nachteile, sondern drohte, der Totengräber der deutschen Seifenindustrie zu werden. Aber auch der legitime Handel wurde schwer geschädigt. Der Verkauf der ausländischen Seifen konnte zu den bestehenden Höchstpreisen nicht erfolgen. Der legitime Handel durfte sich dabei, wenn er sich nicht strafbar machen wollte, mit dem Verkauf solcher Seifen befassen und mußte zusehen, wie der Schleichhandel immer weiter um sich griff und die Preise in wucherische Höhe trieb. Alle behördlichen Anordnungen zur Eindämmung dieser Seifeneinfuhr erwiesen sich als unzureichend, da der Bedarf der Bevölkerung an guten Waschmitteln außerordentlich war und somit den stärksten Anreiz zur weiteren Einfuhr bot. Dem wiederholt geäußerten Wunsche des legalen Handels, die Höchstpreise für Seifen aufzuheben, konnte nicht entsprochen werden, da hierdurch die unerwünschte Einfuhr zweifellos begünstigt worden wäre. Die einzig wirksame Gegenmaßnahme gegen die ausländische Seife lag in einer bedeutenden Verbesserung der einheimischen Seifenerzeugnisse. Die Verbesserung war bereits vor längerer Zeit in Aussicht genommen, konnte aber wegen des Fettmangels bisher nicht durchgeführt werden. Hierin ist nunmehr eine Aenderung eingetreten, die es ermöglicht, der Seifenbewirtschaftung eine neue erfolgversprechende Grundlage zu geben. Die Zuteilung von Fetten und Oelen an die deutsche Seifenindustrie werden im Monat Juli wesentlich erhöht werden und in den folgenden Monaten eine weitere Steigerung erfahren, bis die zugeteilte Menge monatlich 6000 t erreicht.

Die erhöhte Zuteilung an Rohstoffen ermöglicht es, folgendes Programm durchzuführen:

1. Die bisherige K.-A.-Seife wird unter Begrenzung auf monatlich 8000 t weiter hergestellt, jedoch ohne Seifenkarte abgegeben. Der Fettgehalt der K.-A.-Seife ist ohne Aenderung des Preises von 16 auf 25%, erhöht worden.

2. Das bisherige K.-A.-Seifenpulver wird in der bisherigen Weise mit monatlich 125 Gramm auf den Seifenpulverabschnitt der Seifenkarte geliefert. Der Fettgehalt des K.-A.-Seifenpulvers wird verdoppelt, der Preis erhöht sich auf 45 Pfg. für ein Halbpfund-Paket.

3. Es wird eine einwandfreie Kernseife von Friedensqualität (60 v. H. Fettgehalt) in Doppelstücken von 200 Gramm oder in einfachen 100-Gramm-Stücken hergestellt. Das 100-Gramm-Stück wird zum Preise von 80 Pfg. geliefert.

Als Feinseife wird eine gute polierte Toiletteseife mit angenehmem Parfüm (80 v. H. Fettgehalt) im Stückgewicht von 100 Gramm geliefert. Für die Selbstrasierer wird an Stelle der Feinseife einwandfreie Rasierseife zur Verfügung gestellt. Das 100-Gramm-Stück Feinseife wird zum Preise von 1,20 Mk., das 50-Gramm-Stück Rasierseife zum Preise von 0,60 Mk. berechnet.

Die unter 3) genannten Erzeugnisse werden nur gegen Seifenkarte geliefert, und zwar gegen die Feinseifenabschnitte der Seifenkarte. Ein Feinseifenabschnitt berechtigt zum wahlweisen Bezug von 50 Gramm der genannten Erzeugnisse.

Die Lieferung der unter 3) genannten Erzeugnisse kommt erstmalig Anfang September auf die Septembermarken in Frage.

Angestrebt wird, die Herstellung der neuen Erzeugnisse so zu beschleunigen, daß bereits Ende August mit der Lieferung begonnen werden kann. Der Vorbezug auf die Septembermarken hin ist nach den bestehenden Bestimmungen zulässig.

Die Pflicht gebietet jedem Deutschen, die Regierung in ihrem Bestreben nach Fernhaltung ausländischer Fertigwaren und Hebung der einheimischen Produkte nachdrücklichst zu unterstützen und von weiteren Ankäufen teurer Auslandsseifen Abstand zu nehmen.

Sächsische und Lokale Mitteilungen.

Naunhof, den 2. August 1919.

Merkblatt für den 3. und 4. August.

Sonnenaufgang	4^{23} (4^{24})	Mondaufgang	12^{56} (2^{10})
Sonnenuntergang	7^{08} (7^{06})	Monduntergang	10^{51} ($10^{[illegible]}$)

3. August. 1911 Bildhauer Reinhold Begas gest. — 1914 Kriegserklärung Deutschlands an Frankreich. — Einmarsch der Deutschen in Belgien.

4. August. 1914. England erklärt Deutschland den Krieg. — Der Deutsche Reichstag bewilligt die erste Kriegsanleihe von 5 Milliarden Mark.

□ **Erste Mittel bei Vergiftung durch Pilze.** Die Pilzzeit ist wieder da, und wieder werden die eßbaren Schwämme, von denen es bei uns etwa vierzig Arten gibt, der Hausfrau als wertvolle Bereicherung des immer noch etwas karg bestellten Mittags- und Abendtisches erscheinen. Wenn es nur nicht neben den vielen guten Speiseschwämmen ihnen mehr oder minder ähnliche und zu denselben Gattungen gehörige Pilze gäbe, die stark giftig sind und immer wieder zu Verwechslungen und Unglücksfällen Veranlassung geben. Die angeblichen Erkennungszeichen giftiger Pilze: die lebhafte Farbe und die klebrige Oberfläche, der weiße oder farbige Milchsaft mancher Arten, die blaue Färbung beim Zerschneiden, das Bräunen eines in kochende Pilze getauchten silbernen Löffels, das Schwärzen einer mitgekochten Zwiebel, das Gelbwerden von Salz usw., haben sich als trügerisch erwiesen. Das sicherste Schutzmittel ist immer, sich die Merkmale der wenigen entschieden giftigen Schwämme einzuprägen. Tritt aber einmal eine Pilzvergiftung ein, so muß man sofort die genossenen giftigen Stoffe durch Erbrechen oder Abführen aus dem Körper zu entfernen suchen. Das Erbrechen ruft man in der bekannten Weise durch Kitzeln des Schlundes oder durch Trinken von lauwarmem Wasser hervor. Ist man in der Nähe einer Apotheke, so wird der Apotheker sicher in einem Vergiftungsfalle auch ohne ärztliche Verordnung Mittel wie Brechwurzel oder Brechwein abgeben. Diese Mittel dürfen nicht zu schwach und in zu kleinen Dosen angewandt werden, da das Erbrechen nicht immer leicht zu bewerkstelligen ist. Gelingt es nicht, Erbrechen zu bewirken, so gebe man, besonders bei Fliegenschwamm und dem giftigen Champignon, Auflösungen von Gerbstoff oder Tannin, 1 bis 2 Gramm in einer Tasse Wasser, etwa jede Viertelstunde einen Löffel voll. Hat man Tannin nicht zur Hand, so kann ein Aufguß von Eichenrinde oder auch starker Kaffee und Tee die Stelle des Tannin vertreten, da diese Getränke Gerbstoff enthalten. Als Abführungsmittel empfehlen sich einige Löffel Rizinusöl.